|  |  |
| --- | --- |
| Signatur | StAZH MM 3.68 RRB 1944/0173 |
| Titel | Namensänderung. |
| Datum | 27.01.1944 |
| P. | 73–74 |

[*p. 73*] A. Mit Eingabe an den Regierungsrat vom 16. Dezember 1943 ersucht Marie Mathilde Kammer gesch. Toggweiler, geboren 1900, von Opfikon, Kanton Zürich, in Wimmis, Kanton Bern, vertreten durch Rechtsanwalt Dr. P. Flockiger, Kasinoplatz 2, in Bern, es möchte ihr gestattet werden, den Namen „Toggweiler“ weiterzuführen.

Die Ehe zwischen der Gesuchstellerin und Kuno Toggweiler, Chemiker, sei durch Urteil des Amtsgerichtes Niedersim- // [*p. 74*] mental in Wimmis am 14. Dezember 1943 geschieden worden. Die Gesuchstellerin wünsche die Weiterführung des Namens Toggweiler vor allem mit Rücksicht auf die zwei ehelichen Kinder Annemarie, geboren 1931. und Heinz, geboren 1933, welche bei der Scheidung der Mutter zur Pflege und Erziehung zugesprochen worden seien. Noch mehr als in städtischen Verhältnissen gebe die Verschiedenheit des Familiennamens in Landgemeinden Anlaß zu Unannehmlichkeiten, worunter die Gesuchstellerin und die beiden Kinder zu leiden hätten. Zudem seien für die Namensänderung über das private Interesse hinausgehende Gründe vorhanden. Die Gesuchstellerin habe schon während der Ehe an der Oberschule in Wimmis eine Stelle als Lehrerin bekleidet und diese Stelle jetzt noch inne. Sie sei deshalb sowohl bei den Schulkindern als bei den Behörden als Frau Toggweiler eingeführt. Nachdem man sie seit 17 Jahren als Frau Toggweiler kenne, könnte es den Kindern nicht beigebracht werden, daß ihre Lehrerin nun plötzlich Frau Kammer heiße.

Kuno Toggweiler erklärte sich im Interesse der Kinder damit einverstanden, daß seine frühere Ehefrau weiterhin seinen Familiennamen führt.

B. Der Gemeinderat Opfikon empfiehlt in seiner Vernehmlassung vom 14. Januar 1944 die Bewilligung des Gesuches.

Auf Antrag der Direktion des Innern und gestützt auf seine bisherige Praxis, sowie in Anwendung des Artikels 30 des schweizerischen Zivilgesetzbuches,

beschließt der Regierungsrat:

I. Der Marie Mathilde Kammer gesch. Toggweiler, geboren 1900, von Opfikon, in Wimmis, wird die Bewilligung erteilt, an Stelle ihres Mädchenfamiliennamens den Ehenamen "Toggweiler“ weiterzuführen.

II. Die Kosten, bestehend in einer Staatsgebühr von Fr. 40, der Begutachtungsgebühr des Gemeinderates Opfikon von Fr. 5, den Veröffentlichungskosten, sowie den Ausfertigungs- und Stempelgebühren, sind von der Gesuchstellerin zu bezahlen.

III. Veröffentlichung im Amtsblatt (Dispositiv I) und Mitteilung an Rechtsanwalt Dr. P. Flückiger, in Bern, unter Rückschluß von zwei Beilagen und gegen Bezug der Kosten, den Gemeinderat Opfikon. die Zivilstandsämter Opfikon und Wimmis, sowie an die Direktion des Innern.

[*Transkript: OCR (Überarbeitung: Team TKR)/11.08.2017*]